

3. März 2017

Das Departement für Erziehung und Kultur teilt mit:

Behördentreffen zum Thema Volksschulgemeinde im Raum Sulgen

I.D. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Primarschulgemeinden Schönenberg-Kradolf und Sulgen haben sich am 7. Februar klar für die Bildung einer Volksschulgemeinde Götighofen – Schönenberg-Kradolf – Sulgen ausgesprochen, während die Primarschulgemeinde Götighofen diesen Zusammenschluss mit 56 zu 24 Stimmen ablehnte. Das Departement für Erziehung und Kultur (DEK) hat sich am 2. März mit den Präsidenten und Behördenvertretern der beteiligten Schulgemeinden getroffen, um die Ausgangslage und das weitere Vorgehen in der Frage der Bildung einer Volksschulgemeinde zu klären.

Im Anschluss an die Volksentscheide in den betroffenen Schulgemeinden haben die Präsidenten der Primarschulgemeinden Schönenberg-Kradolf und Sulgen sowie der Sekundarschulgemeinde Befang Sulgen dem Regierungsrat ein Gesuch um Bildung einer Volksschulgemeinde (VSG) Schönenberg-Kradolf – Sulgen unterbreitet. Diese Volksschulgemeinde solle ohne Einbezug der Primarschulgemeinde Götighofen gebildet werden. Sie würde dem Gebiet der heutigen Sekundarschulgemeinde Befang Sulgen ohne den Gebietsteil der Primarschulgemeinde Götighofen entsprechen. Damit liegen zwei Varianten des Zusammenschlusses auf dem Tisch: neben der VSG Götighofen – Schönenberg-Kradolf – Sulgen (Variante 1, die der Abstimmungsvariante vom 7. Februar 2017 entspricht) die VSG Schönenberg-Kradolf – Sulgen, ohne Götighofen (Variante 2).

Eine Volksschulgemeinde erfüllt gleichzeitig die Aufgaben der Primar- und der Sekundarschulgemeinde. Der Grosse Rat hat mit dem Volksschulgesetz festgelegt, dass der Kanton die Bildung von Volksschulgemeinden fördert. Der Regierungsrat hat diesen gesetzlichen Auftrag entsprechend in seine Regierungsrichtlinien 2016 – 2020 aufgenommen. Gemäss Volksschulgesetz können solche Zusammenschlüsse von den Schulgemeinden beschlossen und vom Regierungsrat bewilligt werden; sie können

2/2

aber auch vom Regierungsrat angeordnet werden, „wenn schulisch bessere oder auf lange Sicht wirtschaftlichere Lösungen ermöglicht werden“ (§ 61 Volksschulgesetz). Der Regierungsrat folgt dem gesetzlichen Auftrag, wird die beiden genannten Varianten sorgfältig prüfen und nach Anhörung der beteiligten Schulgemeinden noch vor den Sommerferien den entsprechenden Entscheid treffen. Aus heutiger Sicht lässt sich bereits festhalten, dass die Bildung einer VSG Schönenberg-Kradolf – Sulgen (Variante 2), die zu einer „Mini-Volksschulgemeinde“ Götighofen führt, gewichtige Nachteile aufweist. Die Primarschulgemeinde Götighofen wäre bezüglich Sekundarschule isoliert, müsste als „Mini-Volksschulgemeinde“ die Beschulung ihrer Sekundarschüler mit vertraglichen Schulgeldlösungen sicherstellen und hätte gleichzeitig kein demokratisches Mitspracherecht in der VSG Schönenberg-Kradolf – Sulgen. Es gilt somit, die beiden Varianten mit allen Konsequenzen gegeneinander abzuwägen.

Da am 1. August 2017 die neue Amtsdauer der Schulbehörden beginnt und gegenwärtig Gesamterneuerungswahlen laufen, wird der Regierungsrat in einem ersten Schritt die Amtsdauer der jetzigen Behörden bis Ende Jahr verlängern. Dies erlaubt, das Zusammenschlussprojekt in der bisherigen Behördenkonstellation vertieft zu prüfen, Klarheit zu den künftigen Gemeindestrukturen zu schaffen und erst dann die neuen Behördenmitglieder für die Legislatur 2017 – 2021 zu wählen.